



Bergisch Gladbach

Produkte für
Straßenausstattung

STRAVERSI®

Lieferprogramm

Markierungen

- Alu-Verkehrsnägel
- Baustellen-Markierungsknöpfe
- Fahrbahnmarkierungsfolien

Absperrmaterialien

- Pfosten und Poller

Schutzeinrichtungen

- Stahlschutzplanken

Warn- und Leiteinrichtungen

- Leitkegel
- Leitpfosten

Beschriftungen

- Schriften, Logos, Symbole zum Aufkleben

Verkehrszeichen

- Ronden, Dreiecke, Rechtecke, Sonderformen

Sonstiges

- Signierkreide, Folienabdeckband etc.

Markierungen

GUBELA® - STRAVERSI® - Alu - Verkehrsnägel zum Einbauen in Beton-, Schwarz- und Pflasterdecken nach den Vorschriften der StVO

Durchmesser 100 mm mit Schaft

Artikel A 100 nicht reflektierend Typ G0R
wie A 100, jedoch mit Rohrverlängerung
zum Einschlagen in Schlackenbeläge etc.

Artikel A 120 Rohr 200 mm lang Typ G0R 20

Artikel A 125 Rohr 250 mm lang Typ G0R 25



Quadratisch 100 mm mit Schaft

Artikel A 200 nicht reflektierend Typ G0V

Artikel A 202 einseitig weiß reflektierend Typ G2V

Artikel A 204 beidseitig weiß reflektierend Typ G4V



Artikel A 600 Zweikomponentenkleber inklusive Härtepulver

(Gebinde brutto 10 kg oder 15 kg,

Verbrauch pro Nagel ca. 50-70 g,

Verbrauch pro Hemmteller ca. 1,0-2,5 kg)

Artikel A 601 Härtepulver für Zweikomponentenkleber
Ersatzweise bei Teilverbrauch (im P.E.-Beutel)



STRAVERSI® - Hemmteller für Verkehrsberuhigte Zonen

Durchmesser 300 mm ohne Schaft

Artikel HT 500 57 mm hoch

Artikel HT 700 Schablone
zum Aufbringen des 2K Klebers

Artikel HT 750 Verleih von Schablone
zum Aufbringen des Klebers
bei Hinterlegung einer Kaution



Markierungen

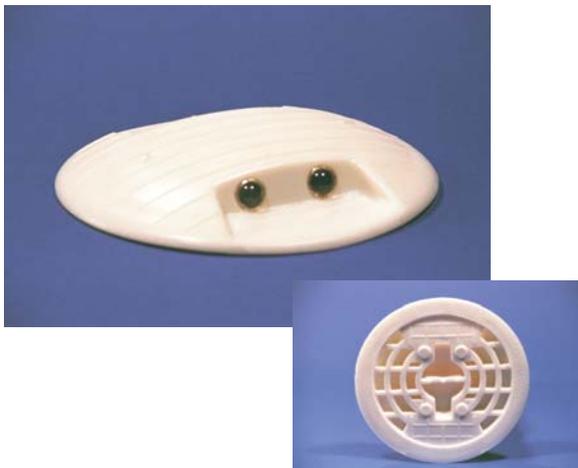


GUBELA® - STRAVERSI®
Baustellen - Markierungsknöpfe
aus Kunststoff zum Aufkleben,
Durchmesser 120 mm

Typ R 0 - nicht reflektierend
Artikel K 101 Farbton gelb
Artikel K 100 Farbton weiß

Typ R 2 - einseitig reflektierend
Artikel K 121 Farbton gelb

Typ R 4 - beidseitig reflektierend
Artikel K 141 Farbton gelb
Artikel K 140 Farbton weiß
Artikel K 142 Farbton orange



Artikel A 600 Zweikomponentenkleber
inklusive Härtepulver
(Gebinde brutto 10 kg oder 15 kg,
Verbrauch pro Nagel ca. 50-70 g)

Artikel A 601 Härtepulver für Zweikomponentenkleber
Ersatzweise bei Teilverbrauch (im P.E.-Beutel)



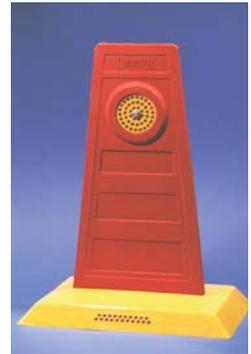
Typ R 4 F, wie Typ R 4 mit zusätzlichem
Gummifähnchen 60 x 60 mm
Artikel K 151 Farbton gelb, Gummifähnchen rot

Typ R 0 F, wie Typ R 0 mit zusätzlichem
Gummifähnchen 60 x 60 mm
Artikel K 111 Farbton gelb, Gummifähnchen rot

Markierungen

GUBELA® - STRAVERSI® - Sichtzeichen Elemente für vorübergehende Markierung

- Artikel SI 100** Sichtzeichen "Bischofsmütze" aus PE Kunststoff in Leuchtorange mit beidseitigen Reflektoren, Verklebung mit 2-K-Kleber A 600
- Artikel SI 101** Sichtzeichen "Swareflex" mit gelber Bodenplatte und beidseitigen Reflektoren und roter Gummifahne, Verklebung mit 2-K-Kleber A 600
- Artikel SI 102** TL Sichtzeichen mit gelber Bodenplatte und beidseitigen Reflektoren und roter Gummifahne, Verklebung mit 2-K-Kleber A 600 , BAST geprüft
- Artikel A 600** Zweikomponentenkleber inkl. Härtepulver (Gebinde brutto 10 kg oder 15 kg, Verbrauch pro Sichtzeichen ca. 1,0 - 1,5 kg)
- Artikel A 601** Härtepulver für Zweikomponentenkleber Ersatzweise bei Teilverbrauch (im P.E.-Beutel á 150 g)



GUBELA® - STRAVERSI® - Leitbake mit flexiblem Gummiadapter, ohne und mit Griff BAST-geprüft nach TL-Leitelemente

- Artikel LB 100** Leitbake mit flexiblem Gummiadapter Folie Typ II rechts-/ linksweisend B/H 155/ 680 mm Folie B/H 125/500 mm Gewicht ca. 1,00 kg
- Artikel LB 101** Leitbake-Fuß mit Spannbacken mit Reflektoren gelb oder schwarz für Leitbake LB 100 B/H/T 174/24/120 mm Gewicht ca. 0,25 kg
- Artikel LB 102** Heiß-Klebeplatte 150 x 150 x 3 mm



Markierungen



GUBELA® - STRAVERSI®
Markierungsfolien
reflektierend zur Markierung von
Behelfsfahrstreifen an Arbeitsstellen
auf Straßen,
Rollenlänge 100 m, 75 m oder 50 m

Typ 1 für Kurzbaustellen
(dünner Alu-Träger) Rollenlänge 100 m
Artikel F 100 - 12 cm breit - Farbton gelb
Artikel F 110 - 15 cm breit - Farbton gelb



Typ 1 für Langzeit-Baustellen
(Dickschichtfolie) Rollenlänge 100 m
Entspricht den Anforderungen
der DIN EN 1436
Artikel F 200 - 12 cm breit - Farbton gelb
Artikel F 210 - 15 cm breit - Farbton gelb

Typ 2 für Langzeit-Baustellen
(Dickschichtfolie mit erhöhter
Nachtsichtbarkeit) Rollenlänge 100 m
Entspricht den Anforderungen
der DIN EN 1436
Artikel F 300 - 12 cm breit - Farbton gelb
Artikel F 310 - 15 cm breit - Farbton gelb

Richtungspfeile nach RMS
5,00 m lang, reflektierend
Artikel F 501 - Geradeaus, Farbton gelb
Artikel F 511 - Abbieger-Rechts, Farbton gelb
Artikel F 521 - Abbieger-Links, Farbton gelb
Artikel F 531 - Geradeaus und Zusatz Abbieger-Rechts,
Farbton gelb
Artikel F 541 - Geradeaus und Zusatz Abbieger-Links,
Farbton gelb
Artikel F 551 - Doppelabbieger, Farbton gelb

Richtungspfeile nach RMS
7,50 m lang, reflektierend
Artikel F 751 - Geradeaus, Farbton gelb
Artikel F 761 - Vorankündigung, Schaft abgeknickt,
Farbton gelb



**Grundierung (Verbrauch je nach
Deckenstruktur ca. 5 l / 12 qm)**
Artikel F 805 - 5 l - Dose
Artikel F 820 - 20 l - Eimer

Verarbeitungsgeräte
Artikel F 910 - Bürstenandruckrolle

Markierungen

GUBELA® - STRAVERSI® -Markierungs- farbe Stoffklasse II TPM

Artikel Ma 106	ca. 6 kg-Gebinde, Farbton: weiß
Artikel Ma 100	ca. 15 kg-Gebinde, Farbton: weiß
Artikel Ma 101	ca. 40 kg-Gebinde, Farbton: weiß
Artikel Ma 110	ca. 15 kg-Gebinde, Farbton: gelb
Artikel Ma 116	ca. 6 kg-Gebinde, Farbton: gelb
Artikel Ma 111	ca. 40 kg-Gebinde, Farbton: gelb
Artikel Ma 120	ca. 15 kg-Gebinde, Farbton: blau
Artikel Ma 126	ca. 6 kg-Gebinde, Farbton: blau
Artikel Ma 130	ca. 15 kg-Gebinde, Farbton: rot
Artikel Ma 136	ca. 6 kg-Gebinde, Farbton: rot
Artikel Ma 140	ca. 15 kg-Gebinde, Farbton: grün
Artikel Ma 146	ca. 6 kg-Gebinde, Farbton: grün
Artikel Ma 150	ca. 15 kg-Gebinde, Farbton: schwarz
Artikel Ma 151	ca. 40 kg-Gebinde, Farbton: schwarz
Artikel Ma 156	ca. 6 kg-Gebinde, Farbton: schwarz

Artikel Ma 152 ca. 40 kg-Gebinde, Farbton: grau

Verdünnung für Markierungsfarbe

Artikel Ma 200 ca. 10 ltr - Gebinde



weiß

verkehrsgelb

verkehrsblau

verkehrsrot

verkehrsgrün

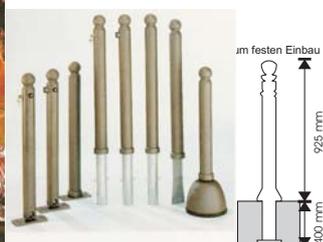
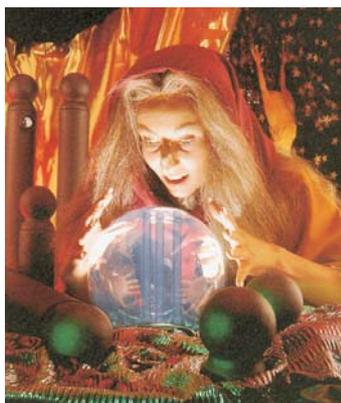
verkehrsgrau

schwarz

GUBELA® - STRAVERSI® - Kaltplastik 2-Komponenten auf Acrylbasis Stoffklasse V TPM

Artikel Ma 300	ca. 15 kg-Gebinde einschl. Härtepulver, Farbton: weiß
Artikel Ma 301	ca. 27,5 kg-Gebinde einschl. Härtepulver, Farbton: weiß
Artikel Ma 302	ca. 10 kg-Gebinde einschl. Härtepulver, Farbton: gelb
Artikel Ma 303	ca. 10 kg-Gebinde einschl. Härtepulver, Farbton: grau
Artikel Ma 304	ca. 10 kg-Gebinde einschl. Härtepulver, Farbton: blau
Artikel Ma 305	ca. 10 kg-Gebinde einschl. Härtepulver, Farbton: rot
Artikel Ma 306	ca. 10 kg-Gebinde einschl. Härtepulver, Farbton: schwarz
Artikel Ma 320	ca. 10 kg-Gebinde einschl. Härtepulver, Farbton: radwegrot
Artikel Ma 330	ca. 27,5 kg-Gebinde einschl. Härtepulver, Farbton: radwegrot
Artikel Ma 340	25-kg Säcke Colorgranulat, Farbton: radwegrot
Artikel Ma 341	25-kg Säcke Colorgranulat, Farbton: grau
Artikel Ma 350	25-kg Säcke Nachstreumittel für Sofortrgriffigkeit
Artikel Ma 360	25-kg Säcke Reflexperlen für Sofortreflexion

Absperrmaterial



Poller Bremen

Artikel-Nr. PP 140-142

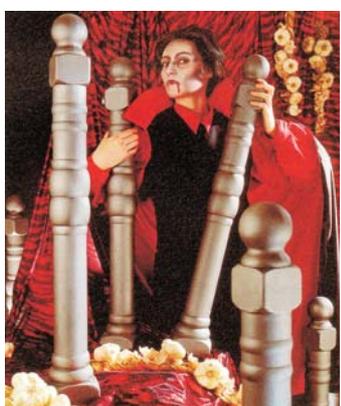
Pfosten mit Feuerwehverschluss nach DIN 3222 und Schlüssel (PP 140), mit Sicherheitsschloss und zwei Schlüsseln (PP 141) oder Pfosten feststehend (PP 142), anthrazitgrau, herausnehmbar (PP 140/141), mit vollverzinktem Stahlrohreinsetz und Bodenhülse bzw. Bodenanker zum Einbetonieren, 90 cm hoch



Poller Altenberg

Artikel-Nr. PP 150-152

Pfosten mit Feuerwehverschluss nach DIN 3222 und Schlüssel (PP 150), mit Sicherheitsschloss und zwei Schlüsseln (PP 151) oder Pfosten feststehend (PP 152), anthrazitgrau, herausnehmbar (PP 150/151), mit vollverzinktem Stahlrohreinsetz und Bodenhülse bzw. Bodenanker zum Einbetonieren, 90 cm hoch



Poller Nümbrecht

Artikel-Nr. PP 160-162

Pfosten mit Feuerwehverschluss nach DIN 3222 und Schlüssel (PP 160), mit Sicherheitsschloss und zwei Schlüsseln (PP 161) oder Pfosten feststehend (PP 162), anthrazitgrau, herausnehmbar (PP 160/161), mit vollverzinktem Stahlrohreinsetz und Bodenhülse bzw. Bodenanker zum Einbetonieren, 90 cm hoch



Poller City

Artikel-Nr. PP 170-172

Pfosten mit Feuerwehverschluss nach DIN 3222 und Schlüssel (PP 170), mit Sicherheitsschloss und zwei Schlüsseln (PP 171) oder Pfosten feststehend (PP 172), anthrazitgrau, herausnehmbar (PP 170/171), mit vollverzinktem Stahlrohreinsetz und Bodenhülse bzw. Bodenanker zum Einbetonieren, 90 cm hoch

Absperrmaterial

Parkpfosten Marl

Artikel-Nr. PP 200 - 204

ø 64 mm, 90 cm Überflur,
feuerverzinkt, Oberteil rot-weiß reflektierend

Artikel-Nr. PP 200

Pfosten mit Bodenplatte,
Sicherheitsschloss
und zwei Schlüsseln,
selbstschließend! durch
Pedaldruck

Artikel-Nr. PP 201

Pfosten mit Bodenplatte,
Feuerwehrverschluss,
selbstschließend! durch
Pedaldruck

Artikel-Nr. PP 202

Pfosten mit Bodenplatte,
Sicherheitsschloss
und zwei Schlüsseln

Artikel-Nr. PP 203

Pfosten mit Bodenplatte,
Feuerwehrverschluss

Artikel-Nr. PP 204

Pfosten mit Bodenplatte,
feststehend



Vierkantpfosten Braunschweig

Artikel-Nr. PP 210 - 214

70 x 70 mm Vierkant, 90 cm Überflur,
feuerverzinkt, Oberteil rot-weiß reflektierend

Pfosten mit Bodenplatte,
Sicherheitsschloss
und zwei Schlüsseln (PP 210),
Pfosten mit Bodenplatte,
und Feuerwehrverschluss (PP 211),
Pfosten mit Bodenplatte,
feststehend (PP 212),
mit Bodenanker und
Sicherheitsschloss (PP 213) oder
mit Bodenanker und
Feuerwehrverschluss (PP 214)



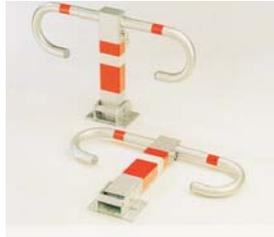
Sperrpfosten Bonn

Artikel-Nr. PP 220 - 222

70 x 70 mm Vierkant, 90 cm Überflur,
feuerverzinkt, Oberteil rot-weiß reflektierend,
mit Bodenhülse und Montageanleitung
Pfosten mit Sicherheitsschloss (PP 220),
Pfosten mit Feuerwehrverschluss (PP 221), oder
mit Bodenanker, feststehend (PP 222)



Absperrmaterial



Parkbügel

Artikel-Nr. PP 240/241

Mittelpfosten 100 x 60 mm, 50 cm hoch, Bügelrohr Ø 43 mm, Gesamtbreite 80 cm, feuerverzinkt, Oberteil rot-weiß reflektierend, Gewicht ca. 12,5 kg, mit Sicherheitsschloss oder Feuerweherverschluss, inkl. Befestigungsmaterial mit Sicherheitsschloss (PP 240) oder mit Feuerweherverschluss (PP 241)

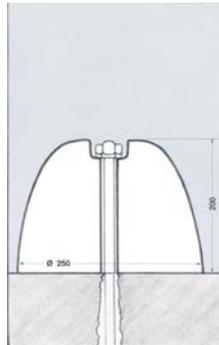
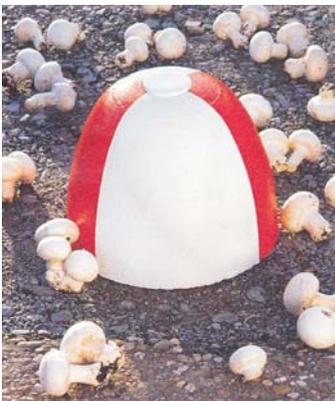


**BESONDERS
PREISGÜNSTIG**

Begrenzungspfosten Hobby

Artikel-Nr. PP 250/251

Begrenzungspfosten feuerverzinkt, solide Konstruktion aus Stahl, Ø 60 mm, 2 signalrote Reflektorringe, ca. 1000 mm Überflur mit Bodenanker (PP 250) oder zum Aufdübeln mit Bodenplatte (PP 251)



Betonpilz

Artikel-Nr. PP 255

Massivbeton, rot - weiß lackiert einfache Montage durch eine zentrale, versengte Steinschraube Gewicht ca. 16 kg



GUBELA® - STRAVERSI®- Zubehör für Pfosten und Poller

Artikel PP 274 - Sonderlackierung, nach Wunsch gemäß RAL, ab 5 Pfosten

Absperrmaterial

GUBELA® - STRAVERSI® - Zubehör für Pfosten und Poller

Artikel PP 263 - Dreikantschlüssel, feuerverzinkt, kleine Ausführung

Artikel PP 263 - Dreikantschlüssel, feuerverzinkt, schwere Ausführung

Artikel PP 264 - Ösen für Poller Bremen, Altenberg, Nümbrecht, City, Magdeburg, Halle, Marl, Bonn & Braunschweig

Artikel PP 265 - Messing-Kettenöse für Poller Milano und Nürnberg

Artikel PP 266 - reflektierender Rotring 200 mm für Sperrpfosten Halle

Artikel PP 267 - Vorhängeschloß für Sperrpfosten Halle

Artikel PP 268 - Stahlkette Gliederstärke 5 mm, langgliedrig, geschweißt, feuerverzinkt,

kunststoffbeschichtet rot-weiß, Farbwechsel alle 50 cm

Artikel PP 269 - Kunststoffkette, Gliederstärke 6 mm, langgliedrig, kunststoff, witterungsbeständig, rot-weiß,

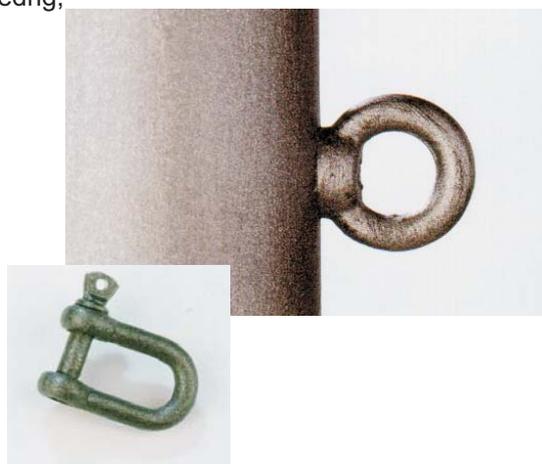
Artikel PP 270 - Stahlkette, Vierkant 8 mm, feuerverzinkt, anthrazitgrau, passend zu allen nostalgischen Stilpoller

Artikel PP 271 - Notglied, Ø 5 mm, Stahl, kunststoffbeschichtet, rot-weiß

Artikel PP 272 - S-Haken, Ø 5 mm, Stahl, kunststoffbeschichtet, rot-weiß

Artikel PP 273 - Schäkel, Ø 8 mm, Stahl, feuerverzinkt, geschmiedet, anthrazitgrau

Artikel PP 274 - Sonderlackierung, nach Wunsch gemäß RAL, ab 5 Pfosten

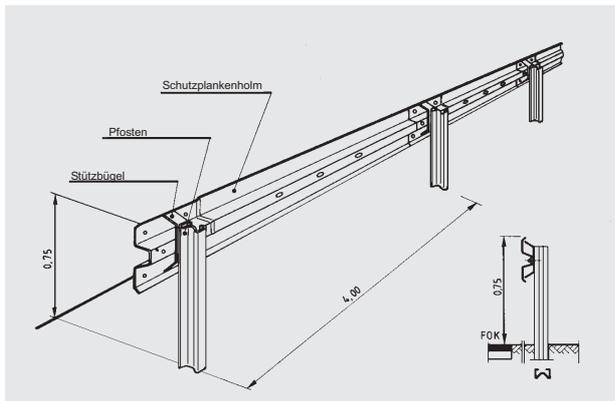


Folien-Absperrband rot-weiß gestreift

Artikel SZ 120 Absperrband aus chlor- und schwefelfreiem Polyäthylen, daher umweltfreundlich. Extrem reißfest, 500 m im Abrollkarton, 80 mm breit.



Stahlschutzplanken



Stahlschutzplanken-Konstruktion, Profil B

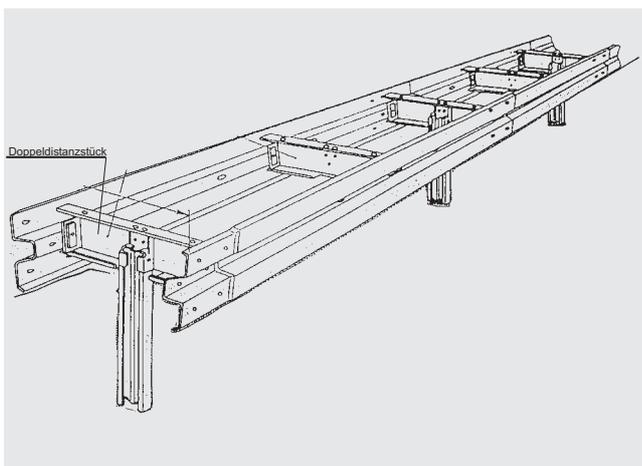
Artikel-Nr. S 200 (nur Schutzplankenholm)

Einfache Stahlschutzplanken-Konstruktion (ESP, Profil B) mit Schutzplankenholm (S 200), Stahlpfosten aus Sigma-Profil (S 300 - 302) und Befestigungsmaterial für Stahlschutzplanken Profil B (S 210)

Stahlschutzplanken auf Straßen



Stahlschutzplanken auf Werksgelände



Stahlschutzplanken-Konstruktion, Profil B

Artikel-Nr. S 200 (nur Schutzplankenholm)

Doppelte Stahlschutzplanken-Konstruktion (DDSP, Profil B) mit Schutzplankenholm (S 200), Stahlpfosten aus Sigma-Profil (S 300 - 302), Doppeldistanzstücke und Befestigungsmaterial für Stahlschutzplanken Profil B (S 210)

Stahlschutzplanken

Stahlschutzplanken nach RAL-RG 620 alle Teile feuerverzinkt

Stahlschutzplanken-Holm

Baulänge 4,00 m

Artikel S 100 Profil A (Gewicht: 46,80 kg)

Artikel S 200 Profil B (Gewicht: 43,10 kg)

Befestigungsmaterial für

Stahlschutzplanken

Artikel S 110 Profil A (Gewicht: 2,10 kg) - bestehend aus:

1 Stück Stützbügel

1 Stück Decklasche M 10

1 Stück SK-Schraube M 10 x 45 Mu

8 Stück HRK-Schrauben M 16 x 27 Mu

8 Stück U-Scheiben M 18

Artikel S 210 Profil B (Gewicht: 1,90 kg) - bestehend aus:

1 Stück Stützbügel

1 Stück Decklasche M 10

1 Stück SK-Schraube M 10 x 45 Mu

6 Stück HRK-Schrauben M 16 x 27 Mu

6 Stück U-Scheiben M 18

Kopfstücke, Baulänge 0,40 m

Artikel S 150 Profil A (Gewicht: 10,50 kg)

Artikel S 250 Profil B (Gewicht: 10,20 kg)

Artikel S 350 Befestigungsmaterial für Kopfstücke/ Rückseite, für Profil A und B (Gewicht: 0,20 kg)

- bestehend aus:

1 Stück Decklasche M 10

1 Stück SK-Schraube M 10 x 45 Mu

Artikel S 351 Befestigungsmaterial für Zwischen- pfosten, Profil A und B (Gewicht: 1,30 kg)

- bestehend aus:

1 Stück Stützbügel

1 Stück Decklasche

1 Stück SK-Schraube M 10 x 45 Mu

Eckausbildung, 90 Grad, kurz,

Baulänge beidseitig 0,40 m

Artikel S 116 Profil A (Gewicht: 11,50 kg)

Artikel S 216 Profil B (Gewicht: 9,30 kg)

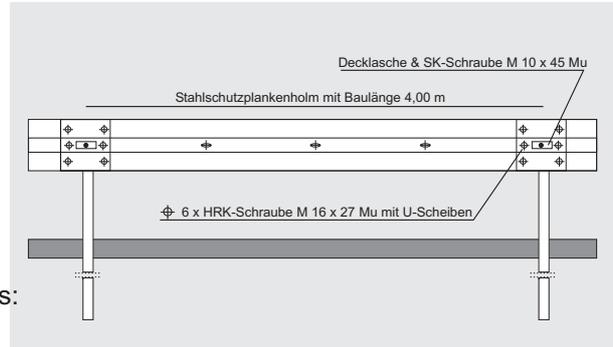
Eckausbildung, 90 Grad, lang,

Radius = 0,50 m

Baulänge beidseitig 1,00 m

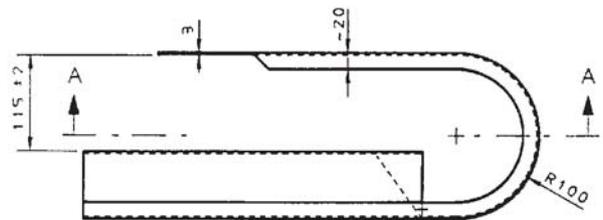
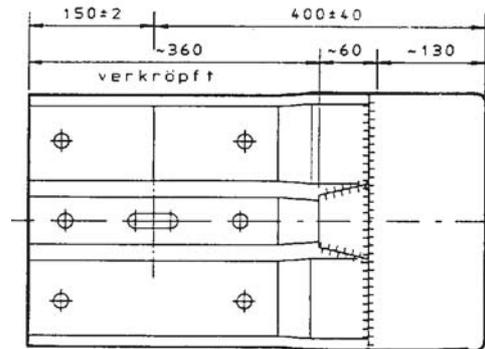
Artikel S 109 Profil A (Gewicht: 25,70 kg)

Artikel S 209 Profil B (Gewicht: 23,10 kg)



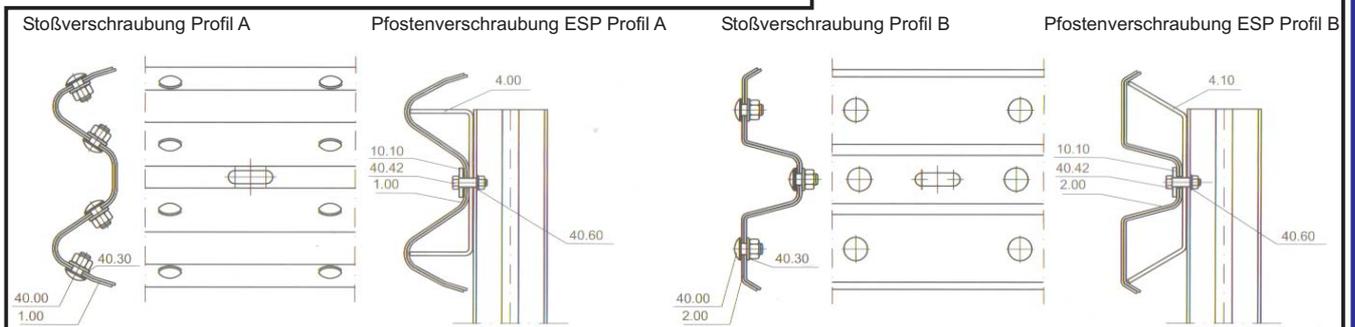
Kopfstücke, Baulänge 0,40 m

Artikel S 250 Profil B (Gewicht: 10,20 kg)



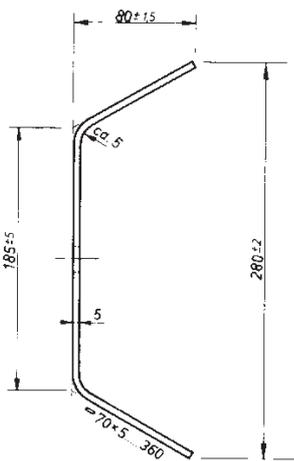
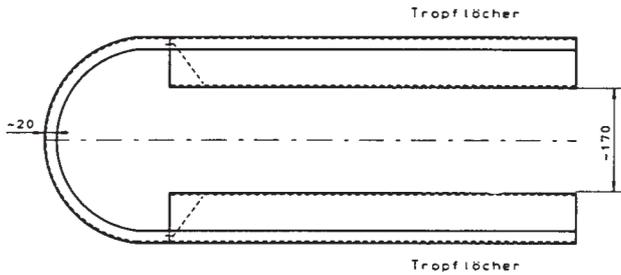
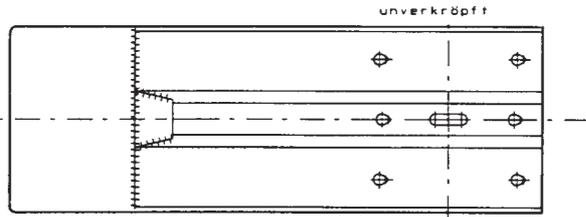
Profil A und B

Profile für Holme von
Schutzplanken im Querschnitt

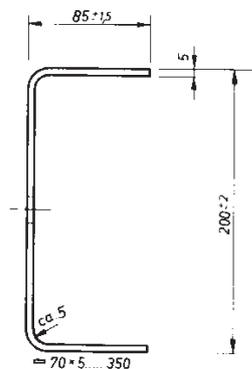


Stahlschutzplanken

Umkehrstück, Baulänge 0,40 m
Artikel S 250 Profil B (Gewicht: 10,20 kg)

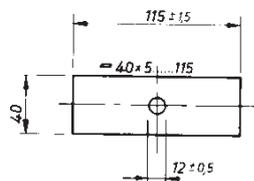


Stützbügel Profil B
Artikel S 224



Stützbügel Profil A
Artikel S 124

Decklasche M 10
Artikel S 360



Stahlschutzplanken nach RAL-RG 620 alle Teile feuerverzinkt

Absenkwinkel für Kurzabsenkung
über 4,00 m, Baulänge 0,30 m
Artikel S 119 Profil A (Gewicht: 9,00 kg)
Artikel S 219 Profil B (Gewicht: 8,70 kg)

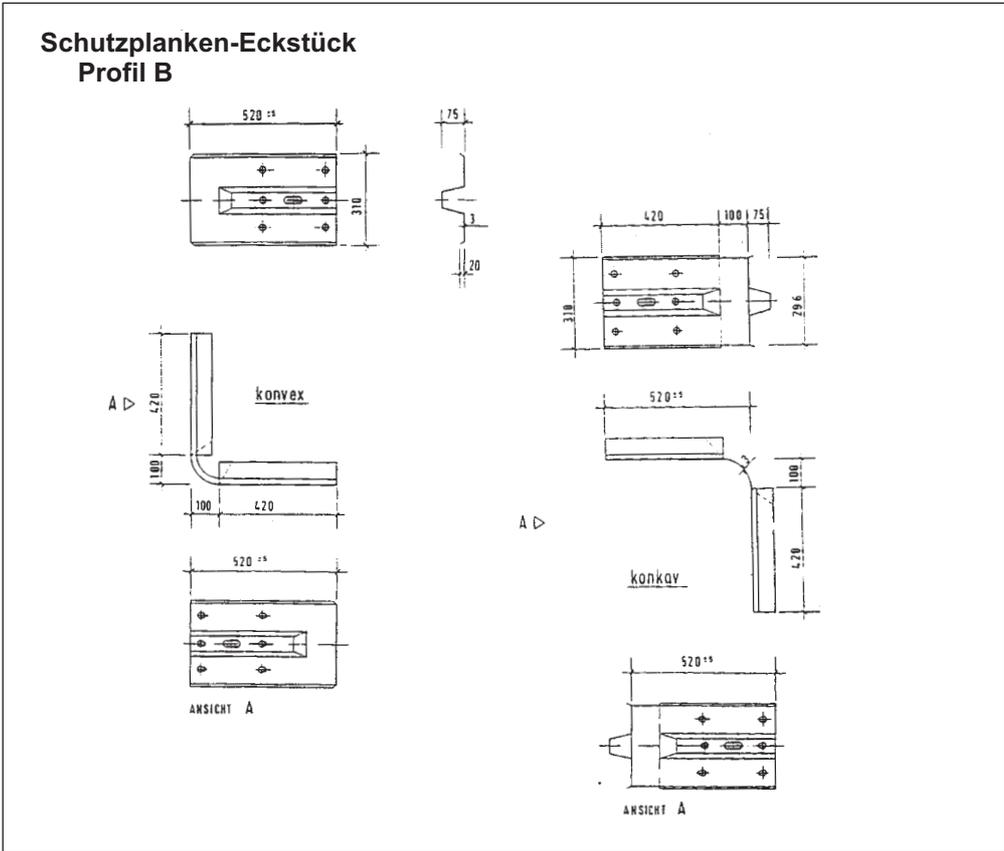
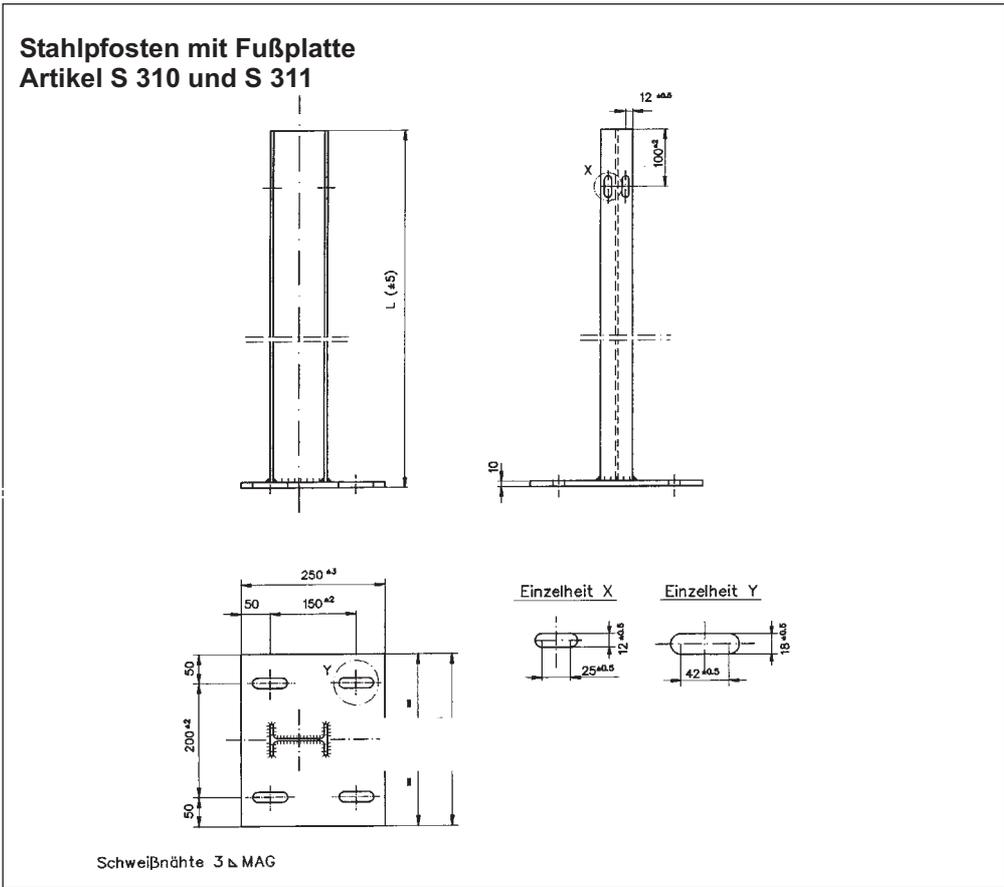
Stahlpfosten aus Sigma-Profil
Artikel S 303 2,30 m lang (Gewicht: 17,20 kg)
Artikel S 300 1,90 m lang (Gewicht: 14,20 kg)
Artikel S 301 1,50 m lang (Gewicht: 10,90 kg)
Artikel S 302 1,20 m lang (Gewicht: 9,00 kg)

Stahlposten aus IPE-Profil mit
Fußplatte 250 x 300 x 10 mm, ver-
schweißt
Artikel S 310 0,60 m hoch = 0,65 m Bauhöhe von
Oberkante Stahlschutzplanke (Gewicht: 11,30 kg)
Artikel S 311 0,70 m hoch = 0,75 m
Bauhöhe (Gewicht: 12,00 kg)

Befestigungsmaterialien

Artikel S 124
Stützbügel, Profil A (Gewicht: 1,00 kg)
Artikel S 224
Stützbügel, Profil B (Gewicht: 1,00 kg)
Artikel S 360
Decklasche M 10 (Gewicht: 0,20 kg)
Artikel S 361
SK-Schraube M 10 x 45 Mu (Gewicht: 0,04 kg)
Artikel S 362
SK-Schraube M 16 x 45 Mu (Gewicht: 0,10 kg)
Artikel S 363
HRK-Schraube, M 16 x 27 Mu (Gewicht: 0,10 kg)
Artikel S 364
Spreizdübel M 16 x 145 Mu (Gewicht: 0,20 kg)
Artikel S 365
Verbundanker M 16 x 145 Mu (Gewicht: 0,20 kg)
(Upath o. dergleichen)
Artikel S 366
Verbundanker M 16 x 145 Mu V4A (Gewicht: 0,20 kg)
(Upath o. dergleichen)
Artikel S 367 U-Scheibe M 18 (Gewicht: 0,01 kg)
Artikel S 368 U-Scheibe M 11 (Gewicht: 0,00 kg)
Artikel S 369
U-Scheibe 40 x 18 x 3 für Dübel etc. (Gewicht: 0,06 kg)

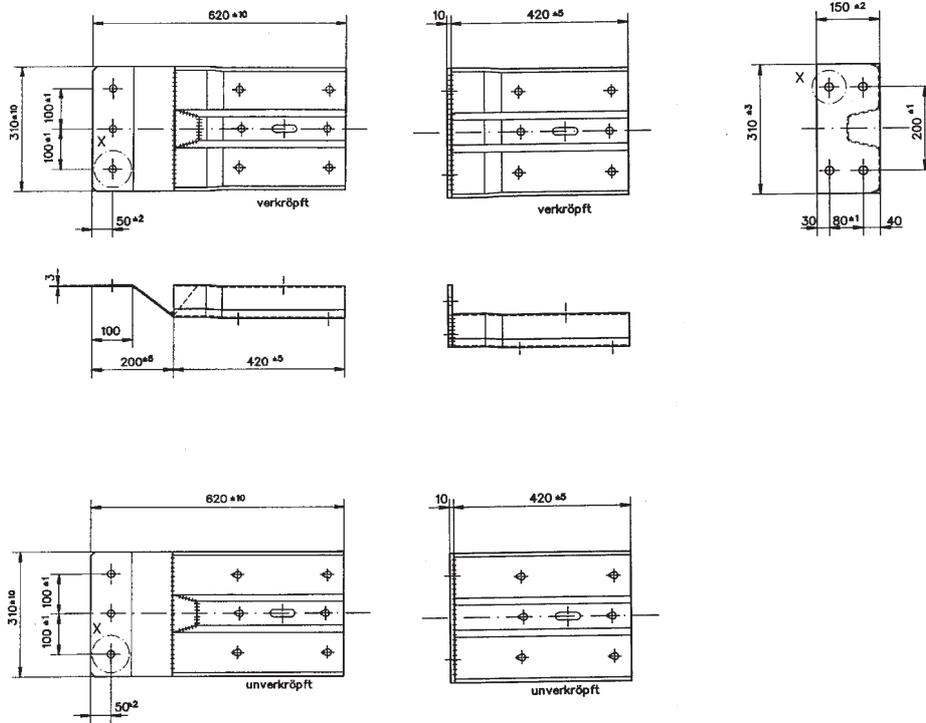
Stahlschutzplanken



Stahlschutzplanken

Wandanschluss mit Flachblech

Wandanschluss mit Kopfblech



Warn- und Leiteinrichtungen

GUBELA® - STRAVERSI® - Leitkegel zum Einsatz bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer

Leitkegel aus PVC, rot-weiß tagesleuchtend

Artikel LK 100 320 mm Gewicht 0,48 kg, VE 25 Stück

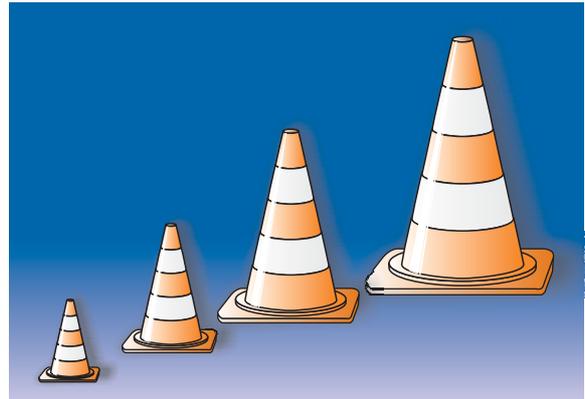
Artikel LK 100 a 320 mm Gewicht 0,85 kg, VE 25 Stück

Artikel LK 110 500 mm Gewicht 1,08 kg, VE 10 Stück

Artikel LK 110 a 500 mm Gewicht 1,54 kg, VE 10 Stück

Artikel LK 120 750 mm Gewicht 3,10 kg, VE 10 Stück

Artikel LK 120 a 750 mm Gewicht 4,25 kg, VE 10 Stück



Leitkegel aus PVC, rot-weiß nach StVO
voll-retroreflektierend BAST-geprüft

Artikel LK 410 500 mm Gewicht 1,44 kg, VE 10 Stück

Artikel LK 410 a 500 mm Gewicht 1,54 kg, VE 10 Stück

Artikel LK 420 750 mm Gewicht 3,10 kg, VE 8 Stück

Artikel LK 420 a 750 mm Gewicht 4,13 kg, VE 8 Stück

Laut RSA heißt es

(Richtlinien für die Sicherung
von Arbeitsstellen an Straßen):

3.1.3. Leitkegel

(1) Leitkegel (Z 610) sollen grundsätzlich nur bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer eingesetzt werden. Sie sind voll retroreflektierend auszuführen, mit Ausnahme der 300 mm hohen Leitkegel [...] Diese dürfen nur für Markierungsarbeiten bei Tageslicht außerhalb von Autobahnen verwendet werden.



GUBELA® - STRAVERSI® - Leitpfosten nach DIN-EN 12899-3

GUBELA-Leitpfosten zum Eingraben

Artikel L 100 Profilkern 1,60 m lang

Kunststoffhülle 1,05 m lang

Kunststoffreflektoren der Klasse 2, weiß

Artikel L 101 wie vor, Kunststoffreflektoren, gelb

für Ersatzbeschaffung:

Artikel L 105 Kunststoffhülle 1,05 m lang

Artikel L 106 Profilkern 1,60 m lang

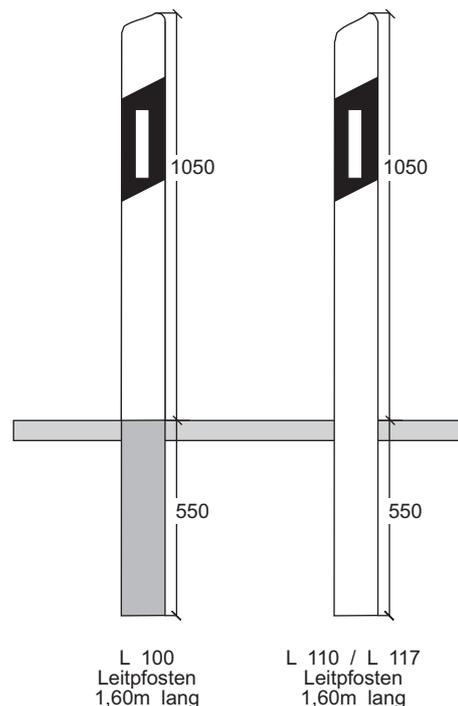
(Kunststoffreflektoren s. Preisliste
für GUBELA®-STRAVERSI® Reflektoren)

Artikel L 110 selbsttragend

Kunststoffhülle 1,60 m lang

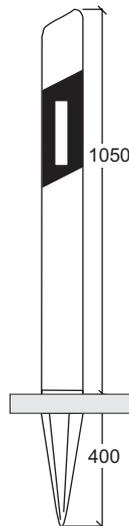
Kunststoffreflektoren, weiß

Artikel L 111 wie vor, Kunststoffreflektoren, gelb



Warn- und Leiteinrichtungen

L 150
Abscher-
leitpfosten



GUBELA® - STRAVERSI® - Abscher-Leitpfosten

Artikel L 150 Kunststoffhülle,
1,05 m lang mit Idealhalterung
Erdanker 0,40 m lang zum
Einschlagen, feuerverzinkt
Kunststoffreflektoren, weiß

Artikel L 151 wie vor, Kunststoffreflektoren, gelb

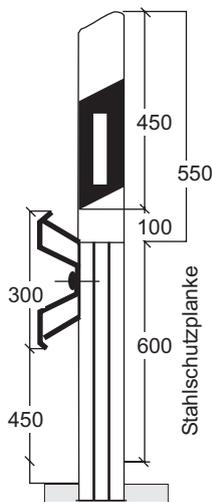
für Ersatzbeschaffung:

Artikel L 152 Abscherpfosten-Oberteil komplett
1,05 m lang

Kunststoffreflektoren, weiß

Artikel L 153 wie vor, Kunststoffreflektoren, gelb

Artikel L 158 Erdanker, 0,40 m lang zum
Einschlagen, feuerverzinkt



L 180
Aufsatz-
leitpfosten

GUBELA® - STRAVERSI® - Aufsatz-Leitpfosten

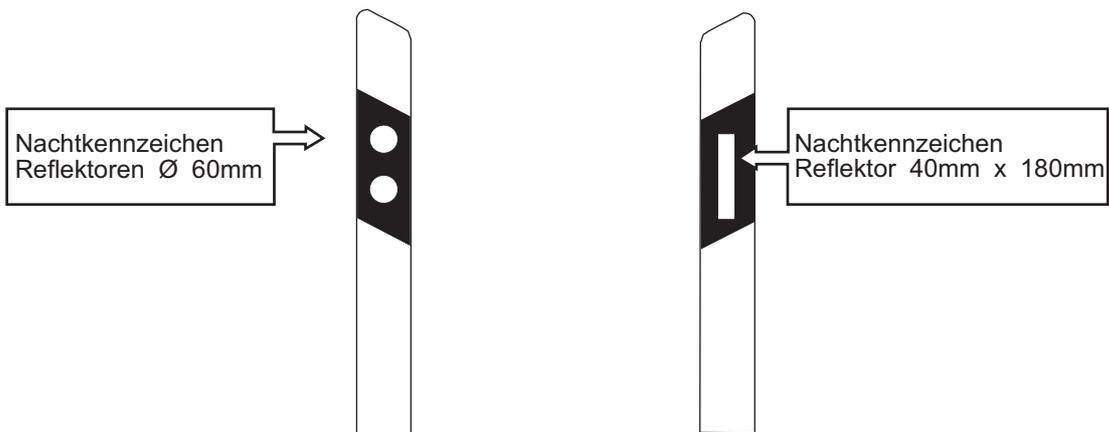
Artikel L 180 geeignet für die Stahlschutzplanken-
systeme ES und DS, selbsttragend,
Kunststoffhülle 0,55 m lang,
Stahlhalterung, feuerverzinkt,
Kunststoffreflektoren, weiß

Artikel L 181 wie vor, Kunststoffreflektoren, gelb

Artikel L 200 geeignet für die Stahlschutzplanken-
systeme EDS und DDS,
Stahlhalterung, feuerverzinkt,
Kunststoffreflektoren, weiß

Artikel L 201 wie vor, Kunststoffreflektoren, gelb

Warn- und Leiteinrichtungen

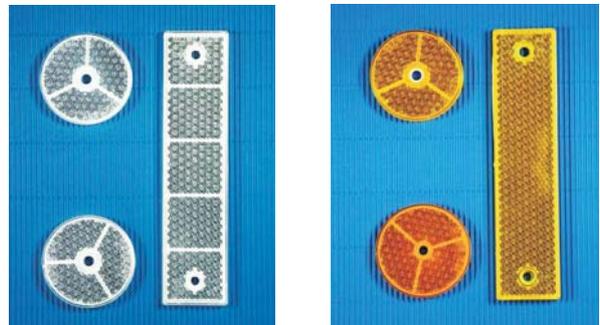


GUBELA® - STRAVERSI® - Reflektoren

Garnitur für einen Leitpfosten
bestehend aus:

Artikel R 100 1 Stück 40 x 180 mm, 2 Stück Ø 60 mm,
Farbton weiß

Artikel R 101 1 Stück 40 x 180 mm, 2 Stück Ø 60 mm,
Farbton gelb



GUBELA® - STRAVERSI® - Reflektoren

Artikel R 250 Abmessung Ø ca. 25 mm,
Farbton weiß mit einer Schraube
M 4 auf der Rückseite

Artikel R 320 Abmessung Ø ca. 32 mm,
Farbton weiß mit einer Schraube
M 4 auf der Rückseite

Artikel R 399 Abmessung Durchmesser ca. 40 mm,
Farbton weiß mit einer Schraube M 4
auf der Rückseite

Artikel R 600 Abmessung Ø 60 mm, Farbton weiß

Artikel R 601 Abmessung Ø 60 mm, Farbton gelb

Artikel R 602 Abmessung Ø 75 mm, Farbton weiß

Artikel R 603 Abmessung Ø 75 mm, Farbton gelb

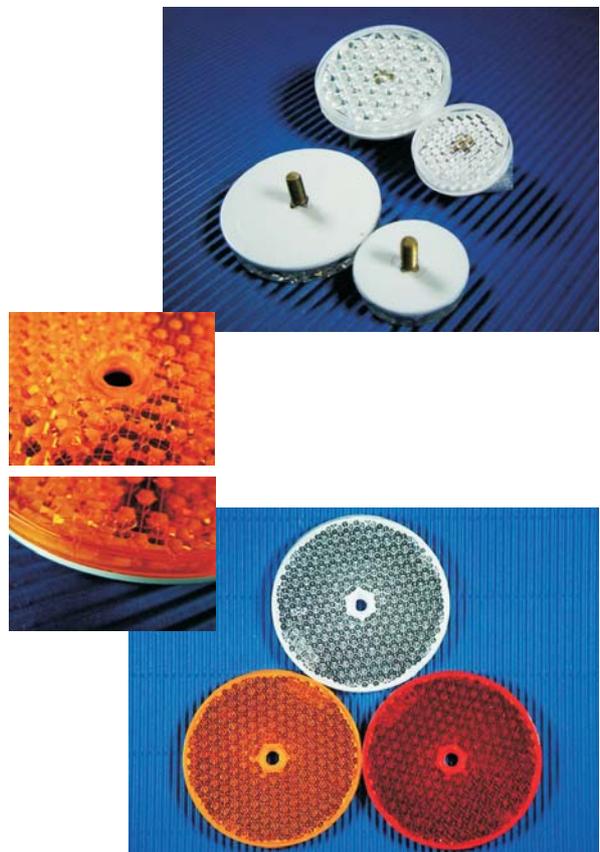
Artikel R 604 Abmessung Ø 75 mm, Farbton rot

Artikel R 830 Abmessung Ø 80 mm, Farbton weiß

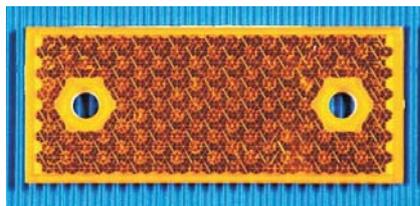
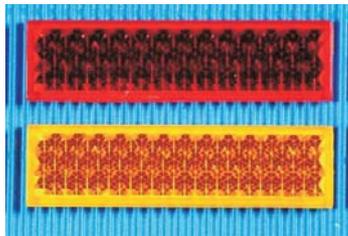
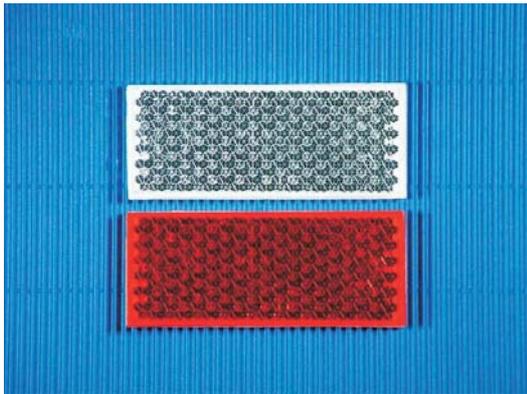
Artikel R 831 Abmessung Ø 80 mm, Farbton gelb

Artikel R 832 Abmessung Ø 80 mm, Farbton rot

Artikel R 104 Abmessung Ø 105 mm, Farbton weiß,
Reflektor 95 mm



Warn- und Leiteinrichtungen



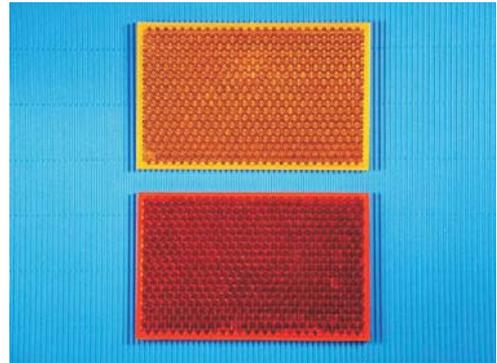
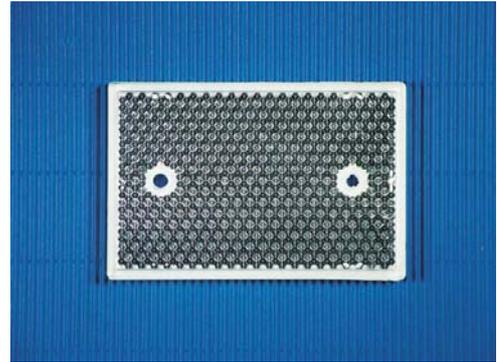
GUBELA® - STRAVERSI® - Reflektoren

- Artikel R 761** Abmessung 76 x 20 mm, Farbton gelb, Reflektor 72 x 16 mm
- Artikel R 762** Abmessung 76 x 20 mm, Farbton rot, Reflektor 72 x 16 mm
- Artikel R 944** Abmessung 94 x 44 mm, Farbton rot
- Artikel R 940** Abmessung 95 x 38 mm, Farbton weiß, Reflektor 90 x 35 mm, mit zwei Löchern, abgerundete Ecken
- Artikel R 941** Abmessung 95 x 38 mm, Farbton gelb, Reflektor 90 x 35 mm, mit zwei Löchern, abgerundete Ecken
- Artikel R 942** Abmessung 95 x 38 mm, Farbton rot, Reflektor 90 x 35 mm, mit zwei Löchern, abgerundete Ecken
- Artikel R 950** Abmessung 95 x 40 mm, Farbton weiß, Reflektor 90 x 35 mm, ohne Löcher, glatt
- Artikel R 951** Abmessung 95 x 40 mm, Farbton gelb, Reflektor 90 x 35 mm, ohne Löcher, glatt
- Artikel R 952** Abmessung 95 x 40 mm, Farbton rot, Reflektor 90 x 35 mm, ohne Löcher, glatt
- Artikel R 9501** Abmessung 95 x 40 mm, Farbton weiß, Reflektor 90 x 35 mm, mit zwei Löchern
- Artikel R 9511** Abmessung 95 x 40 mm, Farbton gelb, Reflektor 90 x 35 mm, mit zwei Löchern
- Artikel R 9521** Abmessung 95 x 40 mm, Farbton rot, Reflektor 90 x 35 mm, mit zwei Löchern
- Artikel R 420** Abmessung 96 x 76 mm, Farbton weiß, Reflektor 89 x 71 mm
- Artikel R 421** Abmessung 96 x 76 mm, Farbton gelb, Reflektor 89 x 71 mm
- Artikel R 422** Abmessung 96 x 76 mm, Farbton rot, Reflektor 89 x 71 mm
- Artikel R 5010** Abmessung 100 x 50 mm, Farbton weiß mit LRH mit Rahmen
- Artikel R 105** Abmessung 105 x 100 mm, Farbton weiß, Reflektor 95 x 90 mm
- Artikel R 4110** Abmessung 110 x 70 mm, Farbton: weiß, Reflektor 108 x 68 mm
- Artikel R 4111** Abmessung 110 x 70 mm, Farbton: gelb, Reflektor 108 x 68 mm
- Artikel R 4112** Abmessung 110 x 70 mm, Farbton: rot, Reflektor 108 x 68 mm

Warn- und Leiteinrichtungen

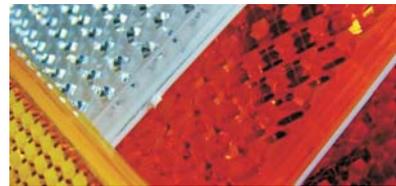
GUBELA® - STRAVERSI® - Reflektoren

- Artikel R 120** Abmessung 120 x 80 mm, Farbton weiß, Reflektor 113 x 73 mm
- Artikel R 121** Abmessung 120 x 80 mm, Farbton gelb, Reflektor 113 x 73 mm
- Artikel R 122** Abmessung 120 x 80 mm, Farbton rot, Reflektor 113 x 73 mm
- Artikel R 150** Abmessung 150 x 96 mm, Farbton weiß, Reflektor 145 x 90 mm
- Artikel R 151** Abmessung 150 x 96 mm, Farbton gelb, Reflektor 145 x 90 mm
- Artikel R 152** Abmessung 150 x 96 mm, Farbton rot, Reflektor 145 x 90 mm
- Artikel R 400** Abmessung 180 x 40 mm, Farbton weiß
- Artikel R 401** Abmessung 180 x 40 mm, Farbton gelb
- Artikel R 402** Abmessung 180 x 40 mm, Farbton rot



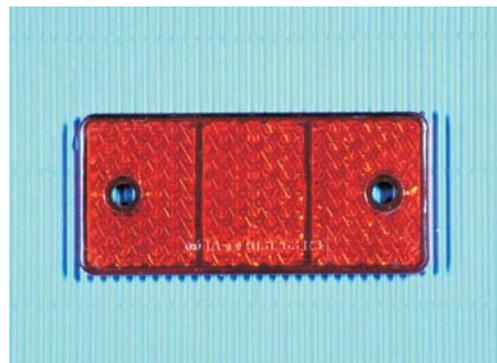
GUBELA® - STRAVERSI® - Trapez - Reflektoren

- Artikel R 125** Abmessung Höhe außen 125 mm
Breite 73 mm Höhe innen, 50 mm,
Farbton weiß, mit Lasche
- Artikel R 126** Abmessung Höhe außen 125 mm
Breite 73 mm Höhe innen 50 mm,
Farbton gelb, mit Lasche
- Artikel R 127** Abmessung Höhe außen 125 mm
Breite 73 mm Höhe innen 50 mm,
Farbton rot, mit Lasche



GUBELA® - STRAVERSI® - Reflektoren- Nischen - Spiegel DB

- Artikel R 130** Abmessung 130 x 90 mm, Farbton weiß



Beschriftungen



GUBELA® - STRAVERSI® - Beschriftungen

Unser Individual-Programm:

Artikel BF 100 Beschriftung

Wir erstellen Ihnen:

-selbstklebende übertragungsfertige
(keine einzelne Buchstaben!) Texte
nach Ihren Vorgaben, sowie Symbole,
Firmenlogos auch mehrfarbig auf
Applikationsfolie

-Schrifthöhen sind stufenlos skalierbar
von 10 mm bis 480 mm

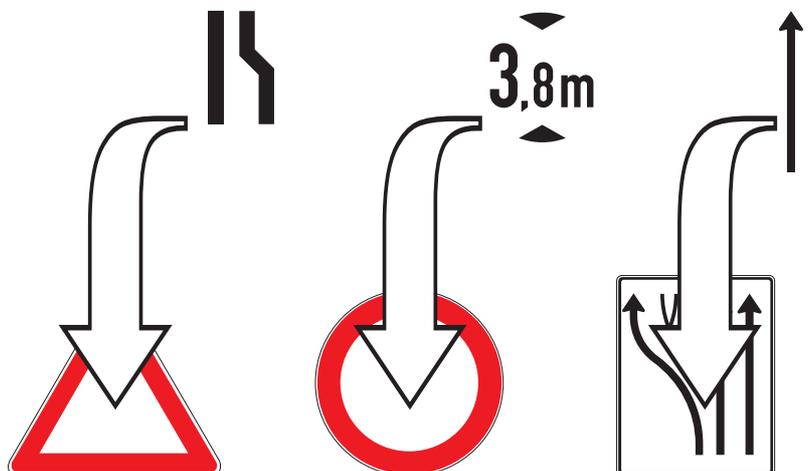
-Schriften können über Grafikprogramm
am PC frei gestaltet werden und bei
Sonderschriften reicht uns per e-mail
oder Diskette die True Type-Schriftendatei

-viele Farben vorrätig für den Dekobereich
oder zur Außenbeschriftung wie KFZ
(unterschiedliche Folienqualitäten)

-Für die Hinterglasbeschriftung plottern
wir Ihren Text auch spiegelverkehrt
(schont beim KFZ den Heckwischer)

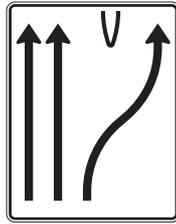
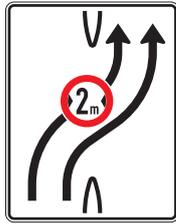
**Außerdem stellen wir Ihnen Beschriftungen,
Pfeile und Symbole für neutrale VZ her!**

-Bitte geben Sie uns einfach die VZ-Nummer
und Größe an.

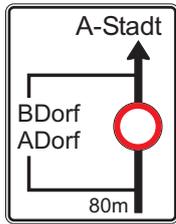


Verkehrszeichen

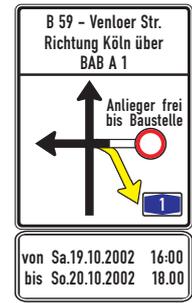
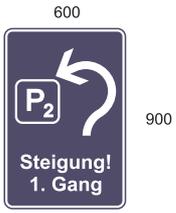
Verkehrslenkungstafeln,
Sonderformen und -größen



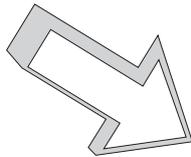
Planskizzen,
Kombinationen



Sondertexte und Grafiken
auf Anfrage.



**Verkehrszeichen
mit RAL-Gütezeichen
für garantierte Qualität**



**Folie Typ 1
für gute Nachtsichtbarkeit**

**Folie Typ 2
retroreflektierend**

Nicht aufgeführte Verkehrszeichen bitte auf Anfrage!

Verkehrszeichen

Beispiele aus Aluminium 3 mm stark, mit Reflexfolie Typ 1 beschichtet und RAL - Gütezeichen.



101



112



114



116

Größen (SL = Schenkellänge)

SL 630 mm -Größe 1

SL 900 mm -Größe 2

SL 1260 mm -Größe 3



120



121-10



121-20



123



125



131



205



301



208



209-10



209-20



209-30

Größen (∅ = Durchmesser)

∅ 420 mm -Größe 1

∅ 600 mm -Größe 2

∅ 750 mm -Größe 3



215



240



250



251



257



274-56



274-58



274-62

Größen (b = Breite, h = Höhe)

b = 800 mm x h = 300 mm



220-10



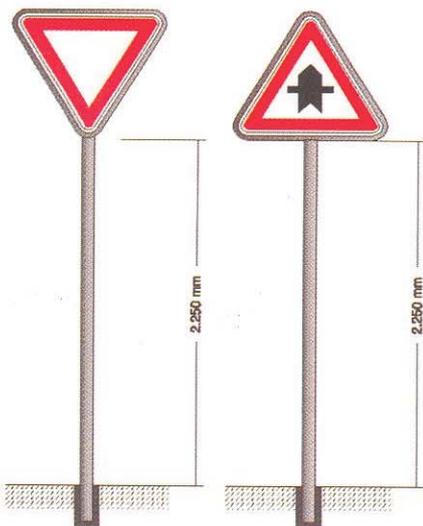
220-20

Nicht aufgeführte Verkehrszeichen bitte auf Anfrage!

Verkehrszeichen

Technische Informationen

Zeichen	Größe 1	Größe 2	Größe 3
 Dreiecke	Geschwindigkeit: 20 bis 50 km/h Größe: 630 mm SL	Geschwindigkeit: 50 bis 100 km/h Größe: 900 mm SL	Geschwindigkeit über 100 km/h Größe: 1.260 mm SL
 Ronden	Geschwindigkeit 0 bis 20 km/h Größe: Ø 420 mm	Geschwindigkeit 20 bis 80 km/h Größe: Ø 600 mm	Geschwindigkeit über 80 km/h Größe: Ø 750 mm
 Quadrate	Geschwindigkeit: 20 bis 50 km/h Größe: 420 x 420 mm	Geschwindigkeit: 50 bis 100 km/h Größe: 600 x 600 mm	Geschwindigkeit über 100 km/h Größe: 840 x 840 mm
 Rechtecke	Geschwindigkeit: 20 bis 50 km/h Größe: 420 x 630 mm	Geschwindigkeit: 50 bis 100 km/h Größe: 600 x 900 mm	Geschwindigkeit über 100 km/h Größe: 840 x 1.260 mm
  Zusatz- zeichen	Geschwindigkeit: 20 bis 50 km/h Einzeiler: 231 x 420 mm Zweizeiler: 315 x 420 mm Dreizeiler: 420 x 420 mm	Geschwindigkeit: 50 bis 100 km/h Einzeiler: 330 x 600 mm Zweizeiler: 450 x 600 mm Dreizeiler: 600 x 600 mm	Geschwindigkeit über 100 km/h Einzeiler: 412 x 750 mm Zweizeiler: 562 x 750 mm Dreizeiler: 750 x 750 mm



Bodenfreiheiten:

Bei der Aufstellung sind die folgenden Bodenfreiheiten ab Unterkante Schild zu beachten:

- 2.000 mm** bei Regelaufstellung
- 2.250 mm** bei Aufstellung auf Rad- und Gehwegen
- 1.000 mm** bei Tiefaufstellungen (Wegweiser.....)
- 600 mm** auf Verkehrsinseln oder -teilen

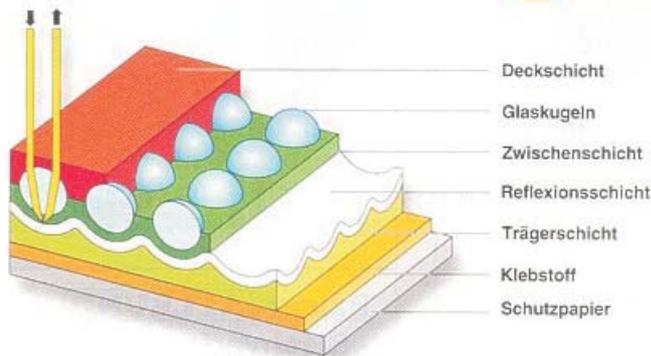
Verkehrszeichen

Technische Informationen

Scotchlite™ Engineer Grade Typ 1

nach DIN 67 520, Teil 2

Lichtfluß



Der Evergreen für alle Einsatzbereiche

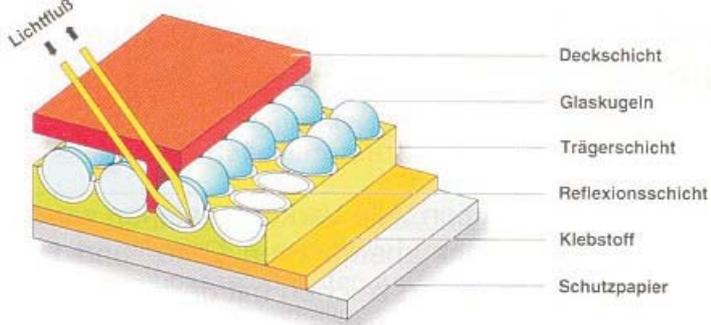
3 M Scotchlite Engineer Grade Typ I Serie 3290 ist eine retroreflektierende Glasperlenfolie der ersten Generation. Sie erfüllt ihre Funktion als Standardmaterial auf schwach befahrenden Landstrassen und in Gegenden mit geringer Nachtbeleuchtung.

Ihre Funktionsdauer der Mindestrückstrahlwerte nach DIN 67520 Teil 2 beträgt 7 Jahre.

Scotchlite™ Signalfolie Typ 2

nach DIN 67 520, Teil 2

Lichtfluß



Der Profi auf Autobahnen und Landstrassen

3 M Scotchlite High Intensity Grade Typ II Serie 3870 ist die ideale Lösung für Verkehrssituationen auf Bundesautobahnen, auf Landstrassen oder in nachts schwächer beleuchteten Vorstädten. Sie basiert auf einzeln verspiegelten Glaskugeln und liefert hohe Rückstrahlwerte (3-fach gegenüber Typ I) auf näheren oder mittleren Distanzen.

Ihre Funktionsdauer der Mindestrückstrahlwerte nach DIN 67520 Teil 2 beträgt 10 Jahre.

Sonstiges Zubehör

Warnpyramiden

Artikel, SZ 200

Alu-Gestell mit Mittelsäule - standsichere robuste Konstruktion. Signalbespannung für frühzeitiges Erkennen der Gefahrenstelle. Weißer Grund selbstleuchtend, rot in Leuchtfarbe (fluoreszierend). Auch in retroreflektierender Ausführung lieferbar. Kompakt zusammenklappbar mit Schutzhülle.

Verfügbare Gefahrenzeichen:

- VZ 101 = ! (Ausrufe-Zeichen)
- VZ 123 = Bauarbeiter
- Brennende Zigarette



Alle Warnpyramiden sind mit genormtem Adapter und klappbarem Tragebügel ausgestattet. Problemlos lassen sich so Lampen, Elektronenblitze, Warnreflektoren, Verkehrsschilder usw. montieren. Durch die "Ein-Hand-Technik" lassen sich die Warnpyramiden schnell und einfach aufstellen: Auf Mittelsäule stellen, nach unten drücken und die Warnpyramide öffnet sich von selbst!



Das optionale Zusatzgewicht von 2 kg sorgt für einen sicheren Stand selbst bei starkem Wind bzw. schlechten Witterungsbedingungen. Das Zusatzgewicht wird mit einer Schraube am Mittelfuß befestigt. Die Warnpyramide lässt sich dennoch komplett schließen.

h = 70 cm, 2000 g



Sonstiges Zubehör



Messräder

Messrad, SZ 390

Führungsstange klappbar- \varnothing 318,5 mm = 1 m Umfang. Zählwerk über Laufrad. Zählt auch rückwärts. Toleranz unter 0,05 %. Abstellbügel einschwenkbar. Bremse. Lackierung: Bauwarnfarbe orange. Gewicht: 3900g

Messrad, SZ 330

Mit Speichenradausführung, Gewicht: 3300 g, sonst wie Modell 3900

Messrad, SZ 340

Messrad der neuen Generation mit Einarmgabel für alle Messaufgaben. DGBM. Verchromtes Speichenrad mit Vollgummibereifung. Raddurchmesser geschliffen auf \varnothing 318,5 mm => 1 m Umfang. Klappbare Führungsstange aus Präzisionsstahlrohr mit Drahtbügelverschluss zur spielfreien Verbindung. Messbereich: 9.999,99 m. Gewicht: 3400 g.

Messrad, SZ 500

Mit 2 Rädern und klappbarer Führungsstange. Zählt auch rückwärts. Doppelscheibenräder mit Vollgummibereifung, 50 cm Umfang. Großes Zählwerk. Messbereich: 9.999,99 m, cm-Ablesung. Gesamthöhe 90 cm. Lackierung rot. Toleranz: +/- 0,1 %. Eichfähig. Gewicht: 5000g.

Koffer mit Kunstlederbezug, SZ 331

Für Messräder Modell 330, 390 und 340. 2 Steckschlösser und Tragegriff. Schwarz. Gewicht: 2200 g.

Tragetasche Segletuch, SZ 332

Mit Reißverschluss und Tragegriffen für Messräder Modell 330, 390 und 340. Gewicht: 350g.
ohne Abbildung

Sonstiges Zubehör

Folien-Abdeckband schwarz-orange-fluoreszierend

Artikel SZ 110- SZ 112 Selbstklebendes Folienabdeckband zum Außerkräftsetzen von Verkehrszeichen. Das schwarz-orange-fluoreszierende Abdeckband ist mühelos und rückstandsfrei entfernbar.

Erhältlich in den Größen:

Artikel SZ 110, 50 mm x 33 m / Rolle

Artikel SZ 111, 75 mm x 33 m / Rolle

Artikel SZ 112, 100 mm x 33 m / Rolle



Ölsignierkreide, gelb Kreidehalter

Artikel SZ 135 A

Ölsignierkreide zum beschriften von kaltem und heißem Eisen, Holz, Beton, aber auch zum Anzeichnen auf Asphalt. Die Kreide ist wisch und wetterfest.

Paket mit 12 Stück, je 120 x 12 mm, 6eckig.

Packungseinheit = 10 Pakete

Artikel SZ 140 dazu passender Kreidehalter aus Metall.



KFZ-Warnmarkierung

Artikel SZ 160 - 163

Kraftfahrzeug-Warnmarkierung nach DIN 30710 für alle Fahrzeuge, die Sonderrechte im Sinne von § 35.6 StVO* in Anspruch nehmen. Wahlweise links- oder rechtsweisend, b = 141 mm, Länge auf Wunsch (Zuschnitt) Folie Typ II nach DIN 67520.

Auch auf Magnetfolie

*Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge, die dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung von Straßen und Anlagen im Straßenbau dienen.



Verkehrsspiegel

Artikel SZ 200

Schlagfeste und stoßunempfindliche Verkehrs- und Beobachtungsspiegel aus Aluminium oder Acrylglas. Jeder Spiegel wird montagefertig mit einer Rohrschelle (d = 76 mm) und einer Halterung für eine stufenlose Justierung in horizontaler oder vertikaler Richtung geliefert.

Zum Schutz gegen Witterungs- und Vandalismus - einflüsse sind die Spiegel durch eine besonders hochwertige Verarbeitung gekennzeichnet.

Spiegelgröße:

400 x 600 mm

600 x 800 mm

800 x 1000 mm



Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB der Firma Carl-Heinz Gubela® GmbH - Britanniahütte 1 - 51469 Bergisch Gladbach - Stand 12/2002

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

- Wir liefern ausschließlich auf Grundlage nachfolgender Liefer- und Zahlungsbedingungen. Die nachfolgenden Bedingungen gelten auch für alle künftigen Verkaufs- und Liefergeschäfte mit dem Abnehmer. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Käufers widersprechen wir ausdrücklich. Sie verpflichten uns nur, wenn wir uns ausdrücklich und schriftlich mit ihnen einverstanden erklären.
- Unsere Angebote sind freibleibend. Abmachungen, die mündlich getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
- Angaben über unsere Ware (technische Daten, Maße etc.) sind nur ungefähr und annähernd; sie sind keine garantierte Beschaffenheit, es sei denn, die Garantie erfolgt ausdrücklich und schriftlich.
- Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und / oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

§ 2 Vertragsschluss

- Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Käufer verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, dass in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.
- Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Eine bereits gezahlte Gegenleistung wird unverzüglich zurück erstattet.
- Aus Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Wir verpflichten uns, vom Besteller als vertraulich bezeichnete Pläne nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- Die von uns genannten Preise verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ab Werk oder Auslieferungslager. Die Verpackung, Frachtkosten und Gefahrzuschlag werden nach Aufwand gesondert berechnet. Die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer ist in unseren Preisen nicht enthalten; sie wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB (Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen) legen wir den bei Lieferung geltenden Umsatzsteuersatz zugrunde.
- Erfolgt die Lieferung später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis zu erhöhen, falls zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die geltenden Preise unserer Lieferanten oder sonstige auf unserer Ware liegenden Kosten (einschließlich öffentlicher Lasten) steigen; andernfalls gilt der in der Auftragsbestätigung angeführte Preis. Gegenüber Personen im Sinne von § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB sind wir zu Preiserhöhungen auch dann berechtigt, wenn die Lieferung innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss erfolgt und die auf unserer Ware liegenden Kosten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung steigen. Die Preiserhöhung wird wirksam, sobald wir sie dem Käufer schriftlich mitgeteilt haben.
- Die Zahlung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Empfang der Ware mit 2 % Skonto vom Warenwert und innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ware netto. Nach § 286 Abs. 3 Satz 1 BGB kommt ein Schuldner spätestens dann in Verzug, wenn er innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung nicht bezahlt, daher ist keine Mahnung einer offenen, fälligen Rechnung erforderlich. Die Skonti werden nicht gewährt, wenn sich der Käufer mit der Bezahlung früherer Lieferungen im Rückstand befindet. Bei Lieferungen im Warenwert vom unter € 70,00 berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von € 10,00.
- Zurückbehaltungsrechte des Käufers, die auf einem anderen Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen. Zurückbehaltungsrechte des Käufers, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, sind ebenfalls ausgeschlossen, sofern der Käufer eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB ist und die Gegenforderung bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist. Der Käufer ist nicht berechtigt, mit einer Gegenforderung aufzurechnen, sofern diese Forderung bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.
- Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen; ist der Käufer ein Unternehmer oder eine sonstige Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Den Nachweis eines höheren Verzugschadens behalten wir uns vor.
- Gerät der Käufer mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Rückstand, sind wir berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten. Unser Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers herabzusetzen. Treten wir zurück, sind wir berechtigt, die von uns gelieferte Ware auf Kosten des Käufers kennzeichnen, gesondert lagern und abholen zu lassen. Der Käufer erklärt bereits hierdurch sein Einverständnis dazu, dass die von uns mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zweck das Gelände betreten und befahren können, auf dem sich die Ware befindet.
- Alternativ zu unseren Rücktrittsrechten gemäß vorstehend Ziffer 6. können wir vom Käufer Sicherheit verlangen.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

- Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher aus der konkreten Bestellung entstandenen Forderungen unser Eigentum. Gegenüber Unternehmern und sonstigen Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB behalten wir uns das Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen vor, die uns aus irgendeinem Rechtsgrund aus der Geschäftsbeziehung gegenüber dem Käufer zustehen.
- Der Käufer verpflichtet sich, die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Zahlungsrückstand ist zu veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gemäß nachfolgend Ziff. 3.–5. auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
- Der Käufer tritt seine Forderungen aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware bereits jetzt an uns ab, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware an einen oder an mehrere Abnehmer veräußert wird. Der Käufer ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit möglichen Widerruf einzuziehen. Zur Abtretung der Forderung ist der Käufer in keinem Fall berechtigt.
- Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet – sofern wir seinen Abnehmer nicht selbst unterrichten –, dem Abnehmer die Abtretung an uns unverzüglich bekannt zu geben und uns die Benachrichtigung nachzuweisen sowie die zur Einziehung der abgetretenen Forderung notwendigen Auskünfte und Unterlagen mit dieser Benachrichtigung zu übersenden.
- Auf Verlangen des Käufers sind wir verpflichtet, die Sicherheiten insoweit freizugeben, als deren realisierbarer Wert unsere Forderung mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten behalten wir uns vor.

- Der Käufer ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Hält der Käufer einen Zahlungstermin nicht ein oder verstößt er gegen sonstige vertragliche Vereinbarungen oder werden uns Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern, sind wir berechtigt, die Weiterveräußerung von Vorbehaltsware zu untersagen, deren Rückgabe oder die Einräumung mittelbaren Besitzes auf Kosten des Käufers auf uns zu verlangen oder, falls die Ware bereits weiter veräußert, aber ganz oder teilweise noch nicht bezahlt ist, Zahlung direkt vom Abnehmer des Käufers zu verlangen.

§ 5 Lieferzeit

- Unsere Lieferzeiten sind grundsätzlich nur annähernd und unverbindlich. Hiervon abweichende Vereinbarungen über eine verbindliche Lieferzeit müssen ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Können wir nicht pünktlich liefern, informieren wir den Käufer unverzüglich.
- Geräten wir aus von uns zu vertretenden Gründen mit der Lieferung in Rückstand und hat uns der Käufer erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt, kann er vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Pflichtverletzung sind ausgeschlossen, es sei denn wir oder unsere Erfüllungsgehilfen haben grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.
- Unvorhergesehene Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben (wie zum Beispiel Energiemangel, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Komponenten und sonstiger Materialien, Importschwierigkeiten, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, Aussperrung, höhere Gewalt), verlängern die Lieferzeit angemessen. Können wir auch nach angemessener Verlängerung nicht leisten, sind sowohl der Käufer als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Treten wir zurück, erstatten wir dem Käufer unverzüglich sämtliche bereits erbrachten Zahlungen.

§ 6 Versand und Gefahrübergang

- Der Versand ab Werk oder Auslieferungslager erfolgt auf Kosten des Käufers. Versandweg und Versandart werden von uns bestimmt. Zum Abschluss einer Transportversicherung sind wir nur bei ausdrücklicher und schriftlicher Weisung des Käufers verpflichtet; die Kosten dieser Versicherung trägt der Käufer.
- Der Versand erfolgt nach unserem besten Wissen unter Ausschluss jeder eigenen Haftung. Insbesondere Veränderungen und Verschlechterungen der Ware während des Transports oder aufgrund unsachgemäßer Einlagerung haben wir nicht zu vertreten.
- Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unser Werk oder das Auslieferungslager verlassen hat, und zwar auch dann, wenn wir weitere Leistungen, wie etwa frachtfreie Versendung, Anfuhr oder Ähnliches übernehmen. Haben wir dem Käufer angezeigt, dass die Ware versand- oder abholbereit ist, geht die Gefahr auf den Käufer über, wenn er die Ware nicht abrufen oder abholen und wir ihm hierzu erfolglos eine angemessene Frist gesetzt haben. Vorstehende Vorschriften gelten nicht, wenn der Käufer ein Verbraucher ist.

§ 7 Pflichtverletzung wegen Mängel

- Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Eingang zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt die Ware als genehmigt. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Vorschrift nur, soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt.
- Unsere Haftung erstreckt sich auf eine dem Stand der Technik entsprechende Mangelfreiheit der Ware.
- Sofern wir Ansprüche gegen unsere Lieferanten haben, erfolgt unsere Haftung durch Abtretung dieser Ansprüche an den Käufer, der diese Abtretung für diesen Fall bereits hierdurch annimmt. Ein Anspruch des Käufers auf Ersatz von Kosten, die im Rahmen der Durchsetzung von Ansprüchen gegen einen Lieferanten entstehen, ist jedenfalls dann ausgeschlossen, wenn etwaige kostenauslösende Maßnahmen, insbesondere die Einleitung eines Gerichtsverfahrens, nicht vorher mit uns abgestimmt werden.
- Kommt ein Anspruch gegenüber dem Lieferanten nicht in Betracht oder weigert sich der Lieferant, gegenüber dem Käufer zu haften, beschränkt sich unsere Haftung auf die Nacherfüllung, d. h. nach unserer Wahl Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Die mangelhafte Ware bzw. die ausgetauschten Teile muss der Käufer an uns herausgeben. Ist die Nacherfüllung fehlergeschlagen oder sind wir hierzu nicht in der Lage, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
- Sämtliche vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Verbrauchsgüterkauf. Eine Gewährleistung für die mit den gelieferten Materialien hergestellten Anstriche, Markierungen, Verlegungen (auch im und am Boden) wird nicht übernommen, da wir keinen Einfluß auf eine sachgemäße Verarbeitung haben. Auch wenn Härter, Zusatzlacke, Verdünnungen, Primer oder sonstige Komponenten gemischt werden, die nicht von der Carl-Heinz Gubela GmbH bezogen worden sind, ist unsere Gewährleistung ausgeschlossen.
- Unsere Haftung wegen Mängeln beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware; ist der Käufer ein Unternehmer oder eine sonstige Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr.
- Weitergehende Ansprüche des Käufers als die vorstehend genannten, gleich aus welchen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind und nicht für sonstige Vermögensschäden des Käufers. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden; für sonstige Schäden gilt sie nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht; schließlich gilt sie nicht, soweit ein Schaden durch das Fehlen einer Beschaffenheit entsteht, die wir garantiert haben. Der Abschluss einer weitergehenden Haftung auf Schadensersatz gilt nicht für Ansprüche gemäß § 1, 4 Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist Bergisch Gladbach. Gerichtsstand – auch im Wechsel- und Scheckprozess – ist, wenn unser Vertragspartner Kaufmann ist, Bergisch Gladbach.

§ 9 Schlussbestimmungen

- Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- Bei Export unserer Waren durch unsere Abnehmer in Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland übernehmen wir keine Haftung, falls durch unsere Erzeugnisse Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Käufer ist zum Ersatz sämtlicher Schäden verpflichtet, die durch die Ausfuhr unserer Waren verursacht werden, die von uns nicht ausdrücklich zum Export geliefert wurden.
- Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder was diese nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

FAX-Bestellschein

FAX: 02202-9549-30

zum Herauskopieren

Carl-Heinz Gubela GmbH
Britanniahütte 1
51469 Bergisch Gladbach



online bestellen rund um die Uhr unter www.gubela.de

Bestell-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Liefer- und Rechnungsanschrift:

.....
Kunden-Nr. (falls vorhanden)

.....
Firma, Rechtsform

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Besteller

.....
Telefon Fax

.....
Ihre Bestellnummer

.....
Rechtsgültige Unterschrift, Datum

Lieferanschrift falls abweichend

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

Um Doppellieferung zu vermeiden, bitte nicht nochmals schriftlich bestellen!

FAX-Bestellschein

FAX: 02202-9549-30

zum Herauskopieren

Carl-Heinz Gubela GmbH
Britanniahütte 1
51469 Bergisch Gladbach



online bestellen rund um die Uhr unter www.gubela.de

Bestell-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Liefer- und Rechnungsanschrift:

.....
Kunden-Nr. (falls vorhanden)

.....
Firma, Rechtsform

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Besteller

.....
Telefon Fax

.....
Ihre Bestellnummer

.....
Rechtsgültige Unterschrift, Datum

Lieferanschrift falls abweichend

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

Um Doppellieferung zu vermeiden, bitte nicht nochmals schriftlich bestellen!

www.Gubela.de

Bestellannahme und Produktberatung

Telefon: +49 (22 02) 95 49 - 0

Fax: +49 (22 02) 95 49 - 30

Mo - Fr 8:00 - 17:00 Uhr



STRAVERSI®